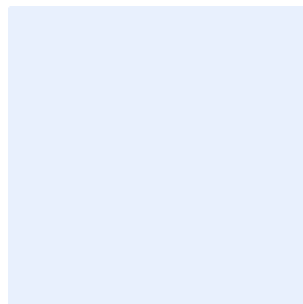


\*Die Empfehlung dient nur der allgemeinen Information und nicht der Beratung in konkreten Fällen. Der BLSV ist bemüht, für die Richtigkeit und Aktualität aller in der Empfehlung enthaltenen Informationen zu sorgen. Für die Richtigkeit, die Vollständigkeit, die Aktualität oder Qualität der bereitgestellten Informationen wird jedoch keine Gewähr übernommen. Die Haftung für den Inhalt der Informationen wird ausgeschlossen, soweit es sich nicht um vorsätzliche oder grob fahrlässige Falschinformation handelt.

# Hygieneschutzkonzept

## für den Verein



TSC Neuendettelsau  
Abteilung Turnen

**Stand: 08.06.2021**

Zur Kenntnis genommen und verstanden:  
\_\_\_\_\_ (Übungsleiter)

### **Vorgaben Hauptverein TSC Neuendettelsau:**

- Es soll nur der untere Bereich der Halle betreten / genutzt werden. Der Zugang zur Halle erfolgt also über den Behinderteneingang an der Sportplatzseite. Toiletten können genutzt werden.
- Desinfektionsmittel werden von Seiten der Gemeinde gestellt.
- Umkleiden und Duschen sind vorläufig noch geschlossen. Ihr müsst also in fertigem Sport-Outfit anreisen.
- Die Trainingseinheiten sind auf eine Stunde begrenzt. Nach jeder vollen Stunde muss eine viertelstündige Pause erfolgen, während der alle die Halle verlassen müssen. Unsere zweistündigen Trainingszeiten werden also so getaktet sein: 1 Stunde Training, dann die nächste Trainingseinheit max. wieder nur eine Stunde
- In der Halle muss eine Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) getragen werden - außer im eigentlichen Sportbereich. Also im Eingangsbereich, beim Gang auf die Toilette usw.
- Für jede Trainingseinheit muss es einen für die Einhaltung der Hygieneregeln Verantwortlichen geben, der u.a. die Anwesenden registriert. (Diese Listen werden dann nach vier Wochen vernichtet, wenn kein Infektionsfall aufgetreten ist.)
- Personen, bei denen auch nur der leiseste Verdacht besteht, dass sie infiziert sein könnten, sollen auf keinen Fall am Training teilnehmen. Also u.a. Personen, die unabgeklärte Krankheitssymptome aufweisen wie grippale Symptome, Geschmacks- oder Geruchsverlust, oder Personen, die erst vor kurzem mit infizierten Personen in Berührung gekommen sind und noch nicht wissen, ob sie sich angesteckt haben.
- Personen, die die Hygieneregeln nicht ernst nehmen und meinen, dagegen verstoßen zu müssen, erhalten Hausverbot.

## Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Die verantwortlichen Übungsleiter sind für die Einhaltung der Hygieneregeln und deren Kontrolle verantwortlich.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Unsere Indoorsportanlagen werden **alle 60 Minuten so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.

- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich auf eine **Größe mit max. 20 Personen** inkl. Übungsleiter.
- Trainieren auf einem Platz/in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, so dass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass **Fahrgemeinschaften** mit fester Besetzung der Teilnehmer zu organisieren sind. Dabei sollen nicht mehr als 4 Personen inkl. Fahrer pro Fahrzeug zugeteilt sein. Die Übungsleiter teilen die Teilnehmer vorab auf Fahrgemeinschaften auf. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

### Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände. Dies gilt auch bei Zugang des Frei- bzw. Hallenbades für Schwimmtraining.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Die Übungsleiter weisen die Teilnehmer im Vorfeld darauf hin, dass das Betreten der Sportanlage bereits in Sportkleidung erfolgen muss. Umkleiden werden somit weder vor noch nach der Trainingseinheit benutzt.

### Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Es ist vom Übungsleiter sicherzustellen, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

- Die Ausübung des Sports erfolgt in allen Sportarten (Ausnahme: Tanzen) grundsätzlich **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Lediglich Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

#### Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Lediglich Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

#### Zusätzliche Anmerkungen für Schwimmtraining

- Eltern und Fahrdienste werden vom Übungsleiter darauf hingewiesen, dass im direkten Umfeld der Sportanlage bzw. des Schwimmbades (Innenbereich, Freibadbereich) **keine Zuschauer** zugelassen sind und **Menschenansammlungen vermieden werden sollen**. Der/die Fahrer müssen die Wartezeiten unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln (z.B. im Freien, eigenes Auto) verbringen.

#### Anmerkungen zu Dokumentation/Prävention

- Der **verantwortliche Übungsleiter dokumentiert die Anwesenheit** der kompletten Trainingsgruppe und stellt die Kontaktdaten sicher. Vgl. Abbildungsliste im Anhang. Diese Liste wird für vier Wochen archiviert und anschließend vernichtet.
- Die **Teilnehmer** bzw. **bei minderjährigen Teilnehmern die Erziehungsberechtigten** werden darauf hingewiesen, dass insbesondere bei folgenden Krankheitssymptomen **keine Teilnahme** am Trainingsbetrieb erfolgen darf:
  - Fieber, Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen, Husten, Dyspnoe (Atemnot), Geschmacks- und/oder Riechstörungen, Halsschmerzen, Rhinitis (Schnupfen), Diarrhoe (Durchfall).
  - Bei Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tage
  - Bei Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2

## **Registrierung der Teilnehmer von Trainingseinheiten**

**Datenschutz:** Die Nutzung der Sportanlage ist nur nach Angabe von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnr. oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes gestattet. Der Datenspeicherzeitraum beträgt einen Monat. Die Daten dienen ausschließlich dem Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung an die zuständigen Gesundheitsbehörden zur nachträglichen Kontaktpersonenermittlung im Falle eines identifizierten COVID-19-Falles unter den Sportlern oder Beschäftigten, sie werden insbesondere nicht für Werbezwecke genutzt. Dritte können die Daten nicht einsehen, diese werden vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor Verlust oder Veränderung geschützt.

**Abteilung / Sparte:** \_\_\_\_\_

**Übungsleiter / Verantwortlicher:** \_\_\_\_\_

Name	Telefonnummer	Uhrzeit von - bis